

## **In der Senatssitzung am 24. Juni 2025 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Umwelt, Klima und  
Wissenschaft

17.06.2025

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.06.2025**

#### **Abhilfebittte der Bürgerschaft an den Senat zur Petition L 20/505** **„Hochwasserschutz Ihle“**

##### **A. Problem**

Auf Empfehlung des Petitionsausschusses hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung vom 6./7. Mai 2025 beschlossen, die im beiliegenden Entwurf der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zitierte Petition gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten. Der Senat hat in seiner Sitzung am 03. Juni 2025 die Petition Hochwasserschutz Ihle (L 20/505) zur weiteren Bearbeitung an die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft überwiesen.

Die Petentin fordert, dass sofortige Hochwasserschutzmaßnahmen für die An- und Nebenlieger:innen der Ihle in Burglesum eingeleitet und umgesetzt werden. Zudem müssten die betroffenen Anwohnenden von der Gefahr durch Überschwemmungen unterrichtet werden.

##### **B. Lösung**

Beantwortung entsprechend dem beigefügten Entwurf einer Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Anlage).

##### **C. Alternativen**

Keine Alternativen

##### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und klimawirksamen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

##### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Nicht notwendig.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass dem Anliegen der Petition L 20/505 bereits durch zahlreiche Schritte teilweise abgeholfen wurde und der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens zum Schutz vor Hochwasser prioritär verfolgt werde.
2. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Mitteilung des Senats  
an die Bremisch Bürgerschaft (Landtag)  
vom 24.06.2025**

**Abhilfebitt e der Bürgerschaft an den Senat zur Petition L 20/505  
„Hochwasserschutz Ihle“**

In der Petition zum Hochwasserschutz Ihle fordert die Petentin, dass sofortige Hochwasserschutzmaßnahmen für die An- und Nebenlieger:innen der Ihle in Burglesum eingeleitet und umgesetzt werden sollen. Zudem müssten die betroffenen Anwohnenden von der Gefahr durch Überschwemmungen unterrichtet werden.

Auf Empfehlung des Petitionsausschusses hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung vom 6./7. Mai 2025 beschlossen, die oben genannte Petition gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten.

Die Petition vom 28.03.2022 lautet wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,  
bitte unterstützen Sie uns dabei, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen, für die An- und Nebenlieger der Ihle in Burglesum, jetzt eingeleitet und schnellstens umgesetzt werden.

Der Hochwasserschutz für die Anlieger und Unterlieger der Ihle darf nicht erst in einigen Jahren umgesetzt werden, sondern schneller, möglichst bis Ende 2023.

Sämtliche dazu gehörigen Anträge, Ausschreibungen, Planungen, wie auch das Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren und die Finanzierung durch den Bremer Senat, also Steuergelder aus dem Haushalt, müssen unverzüglich eingeleitet, ausgelegt und in der Bremischen Bürgerschaft beschlossen werden.

Alle gefährdeten Eigentümer, vielen ist es gar nicht bekannt, sie sind ahnungslos, der Grundstücke und Häuser, sowie alle betroffenen Anwohner, sind jetzt sofort, von der möglichen Gefahr durch Überschwemmungen schriftlich zu unterrichten.

Machen Sie uns bitte nicht zum "Bremer Ahrtal".

Wir haben bereits ab 2010, jederzeit nachweisbar, ständig auf die Gefahr hier hingewiesen. Spätestens 2015 haben die zuständigen Behörden beim damaligen SUBV/SUBVE ihre selbst gemachten endlich Fehler eingestehen müssen.

Es sind die behördlichen Fehler, falsche zum Teil gar nicht existente Gutachten, die dazu führten, dass die Bebauung im ehemaligen Heidbergbad, durch Beschluss in der Bremischen Bürgerschaft möglich wurde und die Anlieger, auch im Neubaugebiet Heidbergbad, gefährdet sind.

Wenn das damalige Planfeststellungsverfahren, inklusive Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren, sowie die Umwidmung von Landwirtschaftlicher Fläche in Bauland, maximal 3 Jahre gedauert hat, kann es nicht sein, dass jetzt die Zeit von 2015 bis 2027(?) dafür gebraucht werden soll.

Es ist für uns Bremer Bürger und Bürgerinnen unerträglich, dass die zuständige Behörde bereits 2015 ihre gemachten Fehler zugibt, erst viele, viele Jahre später handeln will und damit unser Leben gefährdet, und unsere Existenz vernichten kann.

Diese Petition wird von uns gestellt, damit nach den bereits vergangenen 7 Jahren, die zuständigen Behörden Abhilfe schaffen, ihre Aufgaben endlich erfüllen und uns nicht noch Jahre, bis 2027 (?), der Gefahr durch einige Dezimeter hohe Überflutungen mit großer Strömung aussetzt.“

Der Senat antwortet wie folgt mit:

Der Hochwasserschutz an der Ihle hat für den Senat eine sehr hohe Priorität. Daher wurden neben den Planungen zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Ihle auch zusätzliche Anstrengungen unternommen, um die Hochwassergefahr an der Ihle zu reduzieren.

Im November 2022 wurden, wie von der Petentin gefordert, rund 200 Faltblätter an die Betroffenen vor Ort als Postwurfsendung verteilt. Inhaltlich wurde im Faltblatt über die ggf. nicht bekannte Hochwasserlage informiert und auf Warnsysteme, wie z.B. die WarnWetterApp des DWD zu Starkregenereignissen, aufmerksam gemacht. Ein dem Faltblatt beigelegten, individualisierten Anschreiben konnte für jedes im hochwassergefährdeten Gebiet liegende Gebäude der potentielle Wasserstand bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis entnommen werden.

Es fand am 15.11.2021 eine Begehung mit dem für die Ihle unterhaltungspflichtigen Deichverband am rechten Weserufer statt. Es wurden drei vorhandene Rohrdurchlässe sowie eine Überbauung entfernt, so dass die Gefahr eines Aufstaus reduziert werden konnte. Mit der Feuerwehr wurde am 21.07.2022 eine Begehung mit Begutachtung der besonders gefährdeten Bereiche durchgeführt und abgestimmt, inwieweit im Hochwasserfall der Einsatz mobiler Schutzsysteme möglich ist. Ein individueller Objektschutz mit Sandsackverbau wurde bevorzugt.

Im Bereich des betroffenen Wohngebietes wurden im April 2023 vor zwei Rechenanlagen Wasserstandspegel mit Kameras installiert, so dass aus der Ferne beurteilt werden kann, inwieweit sich vor den Rechen Treibgut ansammelt und eine Räumung erforderlich ist. Der für die Unterhaltung zuständige Deichverband am rechten Weserufer hat ebenfalls Zugriff auf die Kameras und kann so vorausschauend rechtzeitig vor prognostizierten Starkregenereignissen tätig werden.

Zudem wurde überprüft, ob zusätzliche temporäre Baumaßnahmen durchgeführt werden können. Dies würde jedoch einen eigenen zeitintensiven Planungs- und Genehmigungsprozess zur Folge haben. Temporäre Maßnahmen, die den eigentlichen Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens mitunter verzögern könnten, wären nicht zielführend für den wichtigen und gesamtheitlichen Schutz des gefährdeten Wohngebietes.

Die Planungen erfolgen auf Grundlage der in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) festgeschriebenen Leistungsphasen. Die jeweils aktuellen Planungsstände in Bezug auf den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens, die noch notwendigen Arbeitsschritte sowie die Komplexität beim Planungsprozess wurden u.a. im Rahmen von Beiratssitzungen (22.03.2022, 25.04.2023) sowie in Sitzungen des Petitionsausschusses (11.11.2022 und 17.02.2023, Ortsbegehung am 15.12.2022) mehrfach dargestellt und erläutert. Der Wunsch nach Beschleunigung

des Planungsprozesses vonseiten der Betroffenen vor Ort ist verständlich und nachvollziehbar. Die einzelnen Leistungsphasen müssen jedoch zwingend abgearbeitet werden und können nicht verkürzt oder ausgelassen werden. Eine fachliche fundierte Planung und ein rechtssichereres Genehmigungsverfahren ist elementare Grundlage für den späteren intakten und sicheren Hochwasserschutz.

Zur Optimierung der erforderlichen Arbeitsschritte wurde allerdings eine interne Arbeitsgruppe mit Kolleg:innen der Planfeststellung sowie der Finanzierung eingerichtet, die sicherstellt, dass frühzeitig Probleme aufgezeigt und gelöst sowie fachliche Fragestellungen geklärt werden können, um ein zügiges Prüfen der Planungen im weiteren Verlauf zu ermöglichen.

Somit wurden bereits zahlreiche Schritte unternommen, um die Hochwassergefahr im Bereich der Ihle zu verringern und über diese sowie den Stand der Planungen zu informieren. Der Schutz vor Hochwasser ist aber nur durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens gegeben. Dieses Ziel wird mit einer sehr hohen Priorität verfolgt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.